

# Schutzkonzept

## Montessori Schule Inning

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Grundlagenwissen zu sexuellem Missbrauch .....	4
Definitionen und Begriffe .....	4
Besondere Risiken .....	4
Strategien von Täterinnen und Tätern .....	5
Missbrauch in Einrichtungen, Verbänden und Institutionen .....	6
2. Informationen zum Kinderschutz und zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	8
Rechtliche Grundlagen .....	8
Umgang mit Verdachtsfällen .....	10
3. Präventive Maßnahmen des Schutzkonzepts der Montessori Schule Inning	11
Die Selbstverpflichtungserklärung in Bezug auf Straftaten .....	11
Schutzvereinbarung/Verhaltenskodex .....	11
Präventive Arbeit direkt mit Kindern und Jugendlichen .....	12
Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten .....	12
4. Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende der Schule mit Melde- und Dokumentationsbogen .....	13
Krisenleitfaden bei Verdacht von übergriffigem Verhalten durch Mitarbeitende.....	13
Kooperation mit externen Fachberatungsstellen .....	14
5. Zielgruppenspezifische Informationen .....	16
Schutzvereinbarung - Verhaltenskodex für die Montessori Schule Inning .....	16
Selbstverpflichtungserklärung in Bezug auf Straftaten .....	16
Informationsblatt für Eltern .....	16
Informationsblatt für Schülerinnen und Schüler .....	16
Informationsblatt für externe Lehrkräfte/Referierende und Hospitierende an der Montessori Schule Inning.....	16
Informationsblatt für Praktikumsbetriebe .....	16
6. Anlagen .....	17
Schutzvereinbarung - Verhaltenskodex für die Montessori Schule Inning .....	18
Selbstverpflichtungserklärung in Bezug auf Straftaten .....	24
Informationsblatt für Schülerinnen und Schüler an der Montessori Schule Inning .....	26
Informationsblatt für Eltern an der Montessori Schule Inning .....	29
Information für Praktikumsbetriebe – Primarstufe .....	31
Information für Praktikumsbetriebe - Sekundarstufe .....	33
Informationsblatt für externe Lehrkräfte/Referierende und Hospitierende an der Montessori Schule Inning.....	35

\* In unseren Texten beziehen wir uns stets auf alle Menschen, unabhängig von Geschlecht oder Identität.

## Vorwort

Dieses Schutzkonzept entstand in Zusammenarbeit mit AMYNA e.V. Für die Beratung und professionelle Begleitung bedanken wir uns.

Aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen:

Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung (1)

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Trotz der im Jahr 1989 beschlossenen weltweit geltenden Kinderrechte der Vereinten Nationen, werden immer noch eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen Betroffene von Gewalt. Als pädagogische Einrichtung tragen wir für sie und alle anderen Kinder und Jugendlichen eine besondere Verantwortung für Prävention und Intervention.

Kindertagesstätten und Schulen sind wichtige Lebensfelder für Kinder und Jugendliche. Hier verbringen sie viele Stunden ihres Tages über viele Jahre hinweg. Diese Einrichtungen sind das Tor in die Welt, sie prägen die ersten Erfahrungen mit unserer Gesellschaft und können einen entscheidenden Unterschied machen.

Wir vom Montessori Ammersee e.V. verpflichten uns, Kinder und Jugendliche mit Respekt zu behandeln. Das Verhältnis ist nie ein Verhältnis auf Augenhöhe. Auch wenn wir den Kindern und Jugendlichen so begegnen, ist es immer ein Verhältnis zu einem Schutzbefohlenen. Dieser Tatsache sind wir uns immer bewusst.

Unsere Einrichtungen sind geschützte Orte, in denen Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen und Vertrauen haben können. Sie sollen den Raum für eine optimale Entwicklung geben.

Für Kinder und Jugendliche mit Missbrauchserfahrungen kann die Schule oder der Kindergarten eine wichtige Stütze sein. Lehrkräfte und Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder.

Wir orientieren uns im Schul- und Kinderhausalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention gegen alle Formen der Gewalt und gegen alle Formen des sexuellen Missbrauchs. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen und Kindertageseinrichtungen und den Kinderrechten der Vereinten Nationen ergibt, gerecht werden.

# 1. Grundlagenwissen zu sexuellem Missbrauch

## Definitionen und Begriffe

In unserem Schutzkonzept verwenden wir viele verschiedene Begriffe. Die Definitionen sind auf der Seite des Amtes der unabhängigen Beauftragten nachzulesen, welche regelmäßig erweitert und aktualisiert wird.

<https://beauftragte-missbrauch.de/ueber-uns/das-amt-der-unabhaengigen-beauftragten>

## Besondere Risiken

Eine der Täterstrategien ist es, an „Schwachstellen“ und Bedürftigkeiten von Kindern und Jugendlichen anzusetzen.

Dadurch erklärt sich auch, dass Untersuchungen zufolge, folgende Gruppen von Mädchen und Jungen besonders gefährdet sind:

- emotional vernachlässigte Kinder und Jugendliche,
- Kinder und Jugendliche mit Viktimisierungserfahrungen (d. h. Kinder und Jugendliche, die bereits einmal sexuellen Missbrauch oder andere Formen von Gewalt erlebt haben),
- Kinder und Jugendliche, die Partnerschaftsgewalt im Elternhaus erleben mussten,
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen,
- sowie Kinder und Jugendliche mit sexuell aggressiven bzw. riskanten Verhaltensmustern (z.B. Kinder und Jugendliche, die selbst bereits grenzüberschreitend gegenüber anderen sind oder sich an jugendgefährdenden Orten, auch im Internet, aufhalten),
- Kinder und Jugendliche mit einer von patriarchalen Strukturen geprägten Migrationsbiographie,
- Mädchen und Jungen mit Fluchterfahrungen.

Kennzeichnend ist bei allen oben genannten Risikogruppen, dass die Selbstschutz- und Aussagefähigkeiten der Kinder bzw. Jugendlichen, aber auch die Schutzfähigkeit der Eltern häufig eingeschränkt sind.

## Strategien von Täterinnen und Tätern

Aus der Täterforschung der letzten 20 Jahre wissen wir, dass sexueller Missbrauch und sexuelle Grenzüberschreitungen kein zufälliges Geschehen sind. Täter und Täterinnen gehen mit speziellen Strategien vor (in der Fachwelt als „Grooming-Prozess“ bezeichnet), um sich Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu verschaffen. Um sexuellem Missbrauch zu verhindern, ist das Wissen über Grooming-Strategien eine wichtige Grundlage.

Grundsätzlich gilt: Täterinnen und Täter nutzen es aus, wenn eine „täterfreundliche“ Umgebung besteht, die eine Aufdeckung verhindert (z. B. im Sinne von mangelndem Wissen über sexuellen Missbrauch der Mitarbeitenden oder wenig Bewusstsein für einen Grenzen achtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern). Auch wenn jeder Fall einzigartig ist, einige grundlegende Punkte werden immer wieder deutlich:

Zu Beginn schaffen sich Täterinnen und Täter Gelegenheiten, d. h. der/die Täterinnen und Täter sucht sich gezielt ein Umfeld, in dem er/sie Kindern und Jugendlichen (möglichst unbeobachtet) nahe sein kann – beispielsweise im Ehrenamt oder im Beruf. Dort baut er bzw. sie eine Vertrauensbeziehung auf, sowohl zu dem Kind oder dem/der Jugendlichen als auch zu den anderen Erwachsenen im Umfeld. Er/sie wendet sich vor allem Kindern zu, die besondere Zuwendung benötigen und nimmt die Rolle ein, die das Mädchen oder der Junge braucht: Freund/Freundin, Helfer/Helferin, Elternfigur, etc.

Ist eine solche Beziehung hergestellt, stellen Täterinnen und Täter schrittweise eine immer sexualisiertere Atmosphäre her, der Körperkontakt wird enger und intensiver. Durch vermeintliche „Versehen“ (Grenzverletzungen / -überschreitungen, s. o.) wird die Reaktion des Kindes / Jugendlichen, aber auch die Reaktion der eventuell anwesenden Erwachsenen getestet. Häufig wehren sich Kinder bzw. Jugendliche in solchen Situationen nicht. Auch haben sie oft keine Erwachsenen um sich, die in dieser Situation den Schutz übernehmen können.

Täterinnen und Täter intensivieren in Folge die sexuellen Handlungen und überschreiten die strafrechtliche Grenze bewusst. Ihre Missbrauchshandlungen begleiten sie häufig mit einer Bevorzugung und gezielter Manipulation, die die Mädchen und Jungen in eine weitere Abhängigkeit bringen sollen (bspw. durch Geschenke) und einem „Schweigegebot“. Der/die Betroffene soll das

„Geheimnis wahren“ oder wird durch Drohungen und/oder Gewalt dazu gezwungen. Diese Abhängigkeit und der Druck machen es betroffenen Kindern und Jugendlichen fast unmöglich, alleine daraus auszubrechen.

Der/die Täter/Täterin weist meist dem betroffenen Kind oder dem/der Jugendlichen die Verantwortung am Missbrauch zu (er bzw. sie behauptet beispielsweise, das Kind hätte doch „Nein“ sagen können, Geschenke nicht annehmen müssen, ...). Dies verhindert noch stärker eine Aufdeckung, der/die Täter/Täterin gibt ihm oder ihr die Schuld daran bzw. eine Mitschuld. Diese „Schuld“ oder Verantwortung kann ein Kind oder ein Jugendlicher/eine Jugendliche nie tragen, es ist allerdings ein Druckmittel, das die Betroffenen in eine noch bedrückendere Lage versetzt.

Zur letzten Absicherung versucht der Täter oder die Täterin einen möglicherweise aufkommenden Verdacht zu zerstreuen, indem er/sie beispielsweise behauptet, das Mädchen oder der Junge würde häufig lügen oder sei distanzlos. So wird den nicht missbrauchenden Erwachsenen vermittelt, man könne dem Kind, das von dem Missbrauch berichtet, nicht glauben – beispielsweise, weil es „Fantasie und Realität nicht auseinanderhalten kann“, „gerne Geschichten erzählt“ oder ähnliches.

Diese Strategien machen deutlich, dass Kinder und Jugendliche sich nicht alleine vor sexuellem Missbrauch schützen können – die Verantwortung für den Schutz müssen immer die Erwachsenen tragen. Sie geben uns aber hilfreiche Hinweise, wie Prävention von sexuellem Missbrauch gelingen kann!

## Missbrauch in Einrichtungen, Verbänden und Institutionen

Sexueller Missbrauch und sexuelle Grenzverletzungen durch Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche in Einrichtungen sind ein seit Jahren bekanntes Problem. Auch heute kommt es zu sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen durch Mitarbeitende in Institutionen. Wichtig zu wissen ist, dass die Taten zu einem Teil (derzeit bekannt sind ca. 10-15%) auch von Frauen begangen werden. In 75-90 % sind die Täter Männer.

Meist ist die sexualisierte Gewalt in Institutionen in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters bzw. der Täterin eingebettet und wird von den

Betroffenen als schleichender Prozess erlebt (s.o.). Es gibt aber auch Fälle, in denen Autorität und Machtgefälle gezielt ausgenutzt werden.

## 2. Informationen zum Kinderschutz und zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### Rechtliche Grundlagen

Für Lehrkräfte ist bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie der §4 KKG handlungsleitend. In den folgenden Ausführungen wird im Bereich der Kindeswohlgefährdung ausschließlich der §4 KKG benannt.

In Bayern besteht für die Schule zusätzlich der Art. 31 BayEUG „Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung; Mittagsbetreuung“. Grundsätzlich gilt nach Art. 31 GG der Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“, darüber hinaus bietet der §4 KKG hilfreiche Ergänzungen und Handlungsorientierungen, da er darauf ausgelegt ist, alle Lehrkräfte als Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler in ihren Kompetenzen zu stärken. Deshalb wird hier auf die Ausführung des Art. 31 BayEUG verzichtet.

#### Im §4 KKG heißt es demnach:

- (1) Werden Lehrerinnen oder Lehrer an öffentlichen und an staatlich genehmigten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- (2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.
- (3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen

abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §4 KKG schaffen für Lehrkräfte die Aufgabe, bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Dieser Schutzauftrag betrifft die Schule in allen Fällen, in denen die Gefährdung von Eltern oder einer anderen personensorgeberechtigten Person ausgeht bzw. die Eltern oder Personenberechtigten eine Gefährdung durch Dritte in ihrem Verantwortungsbereich nicht abwenden oder abzuwenden in der Lage sind. Um bei Anhaltspunkten rasch und zielgerichtet zum Schutz der Kinder und Jugendlichen handeln zu können, empfehlen wir dringend, eine Prozessbeschreibung des Vorgehens nach §4 KKG anzufertigen, in der die einzelnen Schritte sowie personenbezogene Verantwortlichkeiten ausgewiesen sind.

Anmerkung:

Auch wenn rechtlich gesehen Eltern bzw. Sorgeberechtigte in eine Risikoeinschätzung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung einbezogen werden sollen, ist hier ein Punkt im Hinblick auf sexuellen Missbrauch besonders zu beachten: „... soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Bei Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch wird in Fachkreisen davon ausgegangen, dass in den meisten Fällen ein Gespräch mit den Eltern eher schädlich ist und aufgrund der spezifischen Dynamiken nicht gesucht werden kann. Hier ist sofort eine externe Beratung (insoweit erfahrene Fachkraft) zu suchen und ggf. das Jugendamt zu informieren.

Für Personen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, ist der §8a (4) SGB VIII handlungsleitend. Dies betrifft hier die Schulsozialarbeit und das Kinderhaus. Hier heißt es:

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

## Umgang mit Verdachtsfällen

In Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung wie z.B. sexuellem Missbrauch, seelischer oder körperlicher Gewalt, außerhalb unserer Einrichtung arbeiten wir nach der Handreichung des Landratsamt Starnberg zum Thema Kinderschutz (diese wird regelmäßig aktualisiert):

[613\\_39740\\_1.PDF \(lk-starnberg.de\)](#)

Wir halten uns an folgenden Ablaufplan:

[https://www.lk-starnberg.de/media/custom/613\\_39808\\_1.PDF?1709136674](https://www.lk-starnberg.de/media/custom/613_39808_1.PDF?1709136674)

Unter:

<https://www.lk-starnberg.de/index.php?NavID=613.7538>

gibt es wichtige Vorlagen und Dokumente zum Downloaden, die bei der Durchführung des Ablaufplans bei Verdachtsfällen unterstützen.

## 3. Präventive Maßnahmen des Schutzkonzepts der Montessori Schule Inning

Wir wollen Kinder in unseren Einrichtungen vor Übergriffen schützen. Unsere Prävention stützt sich auf folgende Säulen:

Wie schaffen wir eine Atmosphäre, die Täter und Täterinnen fernhält. Institutionen, die schon im ersten Gespräch, in ihrer externen Kommunikation klar signalisieren, dass sie Missbrauch nicht dulden, werden von Tätern und Täterinnen gemieden. Dafür haben wir ein Bündel von Maßnahmen geschnürt.

Wir stärken Kinder durch unseren täglichen respektvollen Umgang mit ihnen, durch die Möglichkeit mitzugestalten und mitzubestimmen und durch die präventive Arbeit unserer Schulsozialarbeit.

Wir arbeiten mit Experten zusammen, die uns beraten und fortbilden. Für Kinder und Jugendliche organisieren wir regelmäßig anerkannte Präventionskurse.

### Die Selbstverpflichtungserklärung in Bezug auf Straftaten

Alle angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (incl. Honorarkräfte) haben diese Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Sie ist Teil des Arbeitsvertrages (siehe Anlage).

### Schutzvereinbarung/Verhaltenskodex

Alle angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (incl. Honorarkräfte) haben diesen Verhaltenskodex unterschrieben. Er ist Teil des Arbeitsvertrages (siehe Anlage).

## Präventive Arbeit direkt mit Kindern und Jugendlichen

Die Schulsozialarbeit initiiert im regelmäßigen Rhythmus Projekte, z. B.:

- Primarstufe 1: "Mut macht stark", "Kinderrechte", Mobbing
- Primarstufe 2: z. B. "Heldenzeit", "Kinderrechte", „MFM Workshops“
- Sekundarstufe: „MFM Workshops“, Medienkompetenztraining

## Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten

- Schulungen für Mitarbeitende und Eltern
- Projekte mit Kindern und Jugendlichen
- Beratung durch z.B. Kriminalpolizei, Amyna e.V., Jugendamt

## 4. Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende der Schule mit Melde- und Dokumentationsbogen

### Krisenleitfaden bei Verdacht von übergriffigem Verhalten durch Mitarbeitende

- Meldestelle für Eltern, Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler einrichten.
- Bei übergriffigem Verhalten (verbal, nonverbal, körperlich, sexualisiert) eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin von Kinderhaus und Schule ist der Vorstand umgehend am selben Tag zu informieren.
- Der Vorfall ist zu besprechen, zu kategorisieren und das weitere Vorgehen zu besprechen.

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
<b>Beispiele</b>	Verbale Entgleisung	Verbale herabwürdigende, rassistische oder sexualisierte Entgleisung	Versuch der privaten Kontaktaufnahme zu einem Kind  Körperlicher Übergriff  Sexualisierter Übergriff
<b>Informationen einholen</b>	Wie kam es dazu, beide Seiten, Zeugen anhören.	Wie kam es dazu, beide Seiten, Zeugen anhören.	Krisenstab am selben Tag
<b>Strafrechtliche Maßnahmen</b>		Anzeige erwägen	Anzeige
<b>Arbeitsrechtliche Maßnahmen</b>	Abmahnung erwägen	Abmahnung	Freistellung bis zur Klärung

<p><b>Kommunikative Maßnahmen</b> (Beteiligte, nicht Beteiligte, Mitarbeitende, Eltern, Gremien) <b>Transparenz</b> (keine Details, aber dass es einen Vorfall gab)</p>		<p>Information am selben Tag an Beteiligte; bei Bedarf auch an nicht Beteiligte</p>	<p>Information am selben Tag an nicht Beteiligte</p>
<p><b>Unterstützung durch externe Experten einholen</b> (Rechtsanwalt Arbeitsrecht, Kinderschutzbund, Krisenintervention, ...)</p>			<p>Anfragen am selben Tag</p>

## Kooperation mit externen Fachberatungsstellen

### allgemein

[www.bundesverein.de](http://www.bundesverein.de)

(Bundesweites Netzwerk verschiedenster Fachstellen für Prävention von sexueller Gewalt.)

[www.dunkelziffer.de](http://www.dunkelziffer.de)

(Verein zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Kinderpornographie)

[www.bjr.de/handlungsfelder/praevention-und-jugendschutz/praetect-  
praevention-sexueller-gewalt](http://www.bjr.de/handlungsfelder/praevention-und-jugendschutz/praetect-<br/>praevention-sexueller-gewalt)

(Projekt des Bayerischen Jugendrings zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit)

[www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

(Vor allem für Mädchen und Frauen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, sowie deren Freunde und Angehörige.)

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

(Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen)

[BMFSFJ - Initiativen zur Prävention von sexualisierter Gewalt](#)

(Zentrale Informationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt)

[www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

(Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt)

München

<https://www.kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haeuslicher-gewalt/>

<https://www.wildwasser-muenchen.de/>

<https://amyna.de/wp/>

## 5. Zielgruppenspezifische Informationen

Die unten aufgeführten Informationsblätter befinden sich in der Anlage dieses Konzeptes. Sie sind Bestandteil des Konzeptes.

### Schutzvereinbarung - Verhaltenskodex für die Montessori Schule Inning

Alle angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (incl. Honorarkräfte) haben diesen Verhaltenskodex unterschrieben. Er ist Teil des Arbeitsvertrages.

### Selbstverpflichtungserklärung in Bezug auf Straftaten

Alle angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (incl. Honorarkräfte) haben diese Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Sie ist Teil des Arbeitsvertrages.

### Informationsblatt für Eltern

Alle Eltern erhalten dieses über den Schulvertrag und können es jederzeit im Wiki nachlesen.

### Informationsblatt für Schülerinnen und Schüler

Für alle Schülerinnen und Schüler ist das Informationsblatt im Wiki einsehbar. Die Eltern sprechen es mit ihren Kindern durch.

### Informationsblatt für externe Lehrkräfte/Referierende und Hospitierende an der Montessori Schule Inning

Alle externen Lehrkräfte, Referierende und Hospitierende erhalten das Informationsblatt.

### Informationsblatt für Praktikumsbetriebe

Das Informationsblatt für Praktikumsbetriebe wird außerdem direkt mit der Mappe an die Betriebe beim Bewerben mit ausgeteilt.

## 6. Anlagen

- Schutzvereinbarung - Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtungserklärung in Bezug auf Straftaten
- Informationsblatt für Eltern
- Informationsblatt für Schülerinnen und Schüler
- Informationsblatt für externe Lehrkräfte, Referierende und Hospitierende
- Informationsblatt für Praktikumsbetriebe – Primarstufe
- Informationsblatt für Praktikumsbetriebe – Sekundarstufe

## Schutzvereinbarung - Verhaltenskodex für die Montessori Schule Inning

Dieser Verhaltenskodex ist Teil des Schutzkonzeptes der Montessori Schule Inning. Er dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlichen, verbalen und sexuellen Übergriffen. Wir bekräftigen mit dieser Vereinbarung unseren Willen, schon präventiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzustehen.

### 1. Gesprächssituationen

Soweit möglich und praktikabel, ist das Sechs-Augen Prinzip anzuwenden. Angebote werden möglichst nicht im 1:1-Kontakt gestaltet.

Wird davon aus pädagogisch sinnvollen Gründen abgewichen und es findet ein Vier-Augen-Gespräch statt (beispielsweise ein vertrauensvolles Gespräch mit einer Lehrkraft oder der Schulsozialarbeit), sind folgende Maßnahmen umzusetzen, die zum Schutz beitragen und eine erhöhte Transparenz gewährleisten:

- Türen bleiben offen bzw. angelehnt.
- Das Gespräch wird protokolliert.
- Man setzt sich an einen Tisch.
- Kolleginnen und Kollegen werden vorab über das Gespräch informiert und sind in unmittelbarer Reichweite.

### 2. Übernachtungssituationen (Klassen-, Studien-, Abschlussfahrten, Exkursionen, Zirkusprojekte etc.)

Auf Fahrten mit Übernachtungen ist stets darauf zu achten, dass verschiedene Geschlechter als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Auf Fahrten wird die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler, speziell auch in der Nacht, gewahrt.

- Nachts werden Zimmer nur dann betreten, wenn es aufgrund einer Notlage der Schülerinnen und Schüler notwendig wird. Ansonsten wird nur die Tür geöffnet.
- Tagsüber betreten Mitarbeitende die Zimmer erst nach Erlaubnis der Schülerinnen und Schüler.
- Begleitende Mitarbeitende übernachten in getrennten Zimmern, nicht mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Schülerinnen und Schüler (Heimweh etc.).

- Bei manchen Fahrten ist es nicht möglich, dass die begleitenden Mitarbeitenden getrennt von den Schülerinnen und Schülern übernachten (z.B. bei Übernachtungen in Turnhallen oder in Zivilschutzeinrichtungen in der Schweiz). Ist dies der Fall, werden die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vorab auf einem Elternabend darüber informiert. Bei Übernachtungen in gemeinschaftlichen Räumlichkeiten (z.B. Turnhallen, Hütten) ist auf getrenntes Liegen der Geschlechter zu achten. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vorab auf einem Elternabend darüber informiert.

Prinzipiell kann eine Schülerin/ein Schüler nicht bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter übernachten.

### 3. Rollen- und Selbstverständnis von Mitarbeitende

Mitarbeitende, die in mehreren Rollen mit Schülerinnen und Schülern zu tun haben, müssen sich der jeweiligen Rolle jederzeit bewusst sein und ihr Verhalten entsprechend anpassen. Dabei ist die jeweils formalste Rolle maßgeblich. Das Verhältnis ist nie ein Verhältnis auf Augenhöhe. Auch wenn wir den Jugendlichen so begegnen, ist es immer ein Verhältnis zu einem Schutzbefohlenen.

Haben Mitarbeitende mit Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Rollen zu tun, so ist dies den anderen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Gruppe transparent zu machen.

Die Mitarbeitenden besprechen auch das Verhalten von Schülerinnen und Schülern, die der Lehrerin/dem Lehrer in verschiedenen Rollen begegnen (Verwandte, Vereinsmitglieder etc.).

Zum professionellen Selbstverständnis der PädagogInnen gehört außerdem:

- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter wird immer in erster Linie in dieser Rolle wahrgenommen. Bei privaten Verbindungen ist der Rollenkonflikt zu thematisieren, sowohl in der Einrichtung als auch mit den Eltern.
- Schülerinnen und Schüler werden nicht in den Privatbereich von Mitarbeitenden (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.
- Über Besuche im Privatbereich der Schülerinnen und Schüler ist vorab der Vorstand zu informieren.
- Mitarbeitende pflegen keine Freundschaften/Kontakte zu Schülerinnen und Schülern und deren Eltern in sozialen Medien. Mitarbeitende geben ihre private Telefon- / Handynummer nicht

Schülerinnen und Schülern und führen keine privaten Telefonate mit diesen.

- Bereits bestehende Freundschaften mit Familien werden mind. gegenüber einem Mitglied des Leitungsteams transparent gemacht. Gegenüber den Schülerinnen und Schülern werden mögliche Doppelrollen in einem solchen Fall thematisiert und Beschwerdewege aufgezeigt.
- Mitarbeitende haben keine Geheimnisse mit Schülerinnen und Schülern.
- Ebenso teilen Mitarbeitende ihrerseits keine Geheimnisse mit Schülerinnen und Schülern. Alle Absprachen, die Mitarbeitende mit einem Schüler/einer Schülerin treffen, können öffentlich gemacht werden.
- Mitarbeitende achten auf angemessene Kleidung und sprechen auch Praktikantinnen und Praktikanten oder Schülerinnen und Schüler auf angemessene Kleidung im 6-Augen-Gespräch an.
- Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von einzelnen Mitarbeitenden, sondern nur im Namen der Schule gemacht.

Allen Beteiligten ist klar, dass ein Geschenk zu nichts verpflichtet. Das Gleiche gilt für Sach- und Geldspenden.

#### 4. Sprache

Es wird jederzeit auf eine wertschätzende Sprache geachtet. Vor allem (ab-)wertende Aussagen und Kommentare zur Person oder zum Aussehen von Schülerinnen und Schülern sind nicht erlaubt. Bei (sexualisierten) Beleidigungen durch Personen, egal welchen Alters, greifen Mitarbeitende ein und setzen eine Grenze.

Alle Mitarbeitende achten auf eine angemessene Sprache, die sie als offizielle Beziehungspartnerinnen und Beziehungspartner identifiziert. Kosenamen werden nicht verwendet.

Bei Thematisierung im Unterricht oder bei Fragen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Sexualpädagogik benennen sie sexuelle Handlungen und Geschlechtsorgane mit objektiven, möglichst wertfreien Begriffen.

Sexualpädagogik findet nur in offiziellem Rahmen statt. Lehrkräfte und Mitarbeitende erzählen nicht von ihrem persönlichen Sexualleben oder fragen Schülerinnen und Schüler nach ihren persönlichen Erfahrungen.

## 5. Körperliche Nähe

Der Impuls zu körperlicher Nähe geht, wenn pädagogisch sinnvoll und notwendig, nur von einem Schüler/einer Schülerin aus. Alle Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, die Situation auch nonverbal beenden zu können.

Mitarbeitende berühren keine Schülerinnen und Schüler im Zweierkontakt. Körperlicher Kontakt wird auf Ausnahmesituationen beschränkt, wie Trost spenden oder bei der Freude über eine bestandene Prüfung.

Gewohnheitsmäßige Umarmungen finden nicht statt.

Schülerinnen und Schüler werden nicht berührt, unabhängig vom Geschlecht der Mitarbeitenden. Mitarbeitende küssen keine Schülerinnen und Schüler. Es kommt in keinem Fall zu Berührungen im Intimbereich.

Hilfestellungen bei sportlichen Aktivitäten werden nur von Lehrkräften übernommen, ab der 4. Jahrgangsstufe nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden. Griffe werden vorher erklärt, die Durchführung wird sprachlich begleitet. Schülerinnen und Schüler haben trotzdem das Recht, Nein zu sagen. In solchen Fällen bemühen sich Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler gemeinsam um eine Alternative, z.B. durch geschulte Klassenkameradinnen und Klassenkameraden. Die Bedürfnisse von Trans-Gender-Kindern werden beachtet.

In körpernahen Angeboten (z.B. Zirkusprojekt, insbesondere Akrobatik) wird Körperkontakt, beispielsweise zur Haltungskorrektur, vorher angekündigt und begründet. Im Sinne eines Grenzen achtenden Umgangs wird das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler eingeholt.

## 6. Regeln zu Waschräumen und Umkleiden

- Mitarbeitende duschen nicht gemeinsam mit Schülerinnen und Schüler.
- Mitarbeitende ziehen sich (auch in der Dusche) nicht nackt aus, wenn Schülerinnen und Schüler anwesend sind.
- Mitarbeitende betreten die Dusche nur im Notfall, während Schülerinnen und Schüler duschen.
- Mitarbeitende betreten eine Umkleidekabine, in der sich Schülerinnen und Schüler aufhalten, nur im Notfall und machen sich vorher deutlich bemerkbar (durch Klopfen und Sprechen).

## 7. Medizinische Behandlungen

Schülerinnen und Schüler werden von Mitarbeitenden beim Auftreten von evtl. Krankheitssymptomen lediglich im Rahmen von Erste-Hilfe-Maßnahmen versorgt. Das weitere Vorgehen wird mit Kolleginnen und Kollegen bzw. Erziehungsberechtigten abgestimmt. Eine medizinische Behandlung von Schülerinnen und Schülern durch Mitarbeitende findet nicht statt, Mitarbeitende verabreichen keine Medikamente an Schülerinnen und Schüler.

Bei Versorgung von Wunden am Körper der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Ersten Hilfe wird die Intimsphäre des/der Verletzten soweit wie möglich geachtet. Die Versorgung wird sprachlich begleitet und jeder Schritt mit dem Schüler/der Schülerin abgesprochen. Kinder und Jugendliche werden dabei nicht gegen ihren Willen entkleidet.

## 8. Jugendschutzbestimmungen

Die Jugendschutzbestimmungen werden von allen Mitarbeitenden beachtet. Die Mitarbeitenden tragen für deren Einhaltung Sorge und sanktionieren beispielsweise den Nikotin- und Alkoholkonsum von Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren.

Die Jugendlichen und Eltern werden über den bestehenden Handlungsfahrplan im Falle eines groben Regelverstoßes informiert. Er ist im internen Bereich der Webseite zu finden.

## 9. Nutzung von Medien

Für die Aufnahme und Speicherung von Daten (Schriftstücke, Fotos etc.) im Schulkontext werden ausschließlich Geräte und Medien der Schule verwendet. Insbesondere für die Aufnahmen von Fotos von Schülerinnen und Schüler dürfen keine privaten Handys oder Kameras verwendet werden.

Für projektbezogene Aktivitäten, die es notwendig machen, auch sehr kurzfristig zu kommunizieren, prüft die Schule regelmäßig verschiedene kostenlose Messenger-Dienste, wie z.B. Signal. Dabei wird beachtet, dass die Gruppe vollständig gelöscht werden kann. Für den Umgang damit gelten folgende Regeln, die vorab besprochen werden:

- Es darf nur in Gruppen kommuniziert werden (Gruppenchats).
- Teil dieser Gruppe sind mind. zwei Erwachsene, pädagogische Betreuerinnen und Betreuer, die zugleich die Administratorinnen und Administratoren darstellen.
- Die Gruppe wird nach Abschluss des Projekts wieder gelöscht.

- Wir werden mit den Schülerinnen und Schülern einen sinnvollen Umgang (z.B. Kommunikationszeiten und -inhalte) besprechen und einüben.

## 10. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit Kolleginnen und Kollegen bzw. der Leitung

Wird von einer der präventiven Maßnahmen der Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Kollegin/einem weiteren Kollegen und einem Vertreter/einer Vertreterin des Leitungsteams abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit **aller** über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ist die Situation bereits vergangen, muss das Vorgehen ebenfalls mit einer weiteren Person kritisch hinterfragt werden, um ggf. daraus Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen.

Im Einzelfall muss entschieden werden, bei welchen Abweichungen von der Schutzvereinbarung mit Kolleginnen und Kollegen und bei welchen mit dem Leitungsteam gesprochen werden muss.

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)  
die Schutzvereinbarung gelesen und verstanden zu haben und sie im Sinne  
unserer Schülerinnen und Schüler einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

## Selbstverpflichtungserklärung in Bezug auf Straftaten

Hiermit versichere ich: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

wohnhaft in. \_\_\_\_\_

dass ich **nicht** wegen einer Straftat nach

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 178 Tatbestände der sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184e Verbreitung, Erwerb und Besitz sowie Besuch diverser pornografischer Schriften und Darbietungen
- § 184f bis 184g Ausübung der verbotenen bzw. jugendgefährdenden Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a (3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

- § 232-233a Menschenhandel und Zwangsprostitution
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, die Montessori Inning im Falle einer Einleitung eines entsprechenden Verfahrens umgehend darüber zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

## Informationsblatt für Schülerinnen und Schüler an der Montessori Schule Inning

### **Wir sagen NEIN zu Gewalt und Missbrauch!**

Hallo!

Der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch ist uns ein wichtiges Anliegen – dafür setzen wir uns ein. Wir möchten mit Respekt mit dir umgehen und deine Grenzen und Wünsche achten. Wir wollen, dass du bei uns sicher bist und dich wohl fühlst.

Damit sich alle in unserer Schule wohl fühlen, gibt es ein paar Regeln. Auch wir (alle, die hier arbeiten) haben ein paar Vereinbarungen getroffen. Sie sollen dich vor Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt durch Erwachsene in der Schule schützen. Wir haben uns damit beschäftigt, wie Täter und Täterinnen häufig vorgehen. Auf der Grundlage dieses Wissens sind die Regeln entstanden.

### Geschenke

Du bekommst keine Geschenke von einzelnen Mitarbeitenden oder Lehrkräften geschenkt. Wenn du von jemandem ein Geschenk bekommst, ist klar: Ein Geschenk verpflichtet dich zu nichts!

### Private Kontakte

Du wirst nicht nachhause zu einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) eingeladen oder mitgenommen.

### Medien

Fotos und Filme von dir werden von Lehrkräften und anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schule nur mit deinem Einverständnis und nur mit Geräten der Schule gemacht, nicht mit einem privaten Handy oder einer privaten Kamera.

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dürfen keinen Kontakt zu dir in sozialen Netzwerken haben (zum Beispiel auf Instagram). Sie dürfen dir auch nicht ihre private Telefon- oder Handynummer geben und dann mit dir schreiben oder telefonieren.

## Geheimnisse

Alle Absprachen, die Erwachsene mit dir treffen, und alles was sie dir sagen, darfst du weitererzählen.

Was du Erwachsenen anvertraust, darf ein Geheimnis bleiben, außer es gefährdet dich oder andere (gute und schlechte Geheimnisse). Du wirst immer darüber informiert, wenn etwas weitergegeben werden muss.

## Duschsituationen / Schwimmbadbesuche / Sportumkleiden

Erwachsene ziehen sich nicht aus und duschen nicht, wenn Schüler / Schülerinnen anwesend sind. Erwachsene betreten die Dusche oder die Umkleide nur im Notfall, während Schüler oder Schülerinnen dort sind.

## Jugendschutz

Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden achten die Jugendschutzbestimmungen. Das heißt, dass sie dir zum Beispiel nicht erlauben dürfen, zu rauchen. Es werden keine Sonderregeln für einzelne Schüler oder Schülerinnen gemacht. Dazu gehört auch, dass Lehrkräfte nicht mit dir zusammensitzen und rauchen oder trinken.

## Körperliche Nähe

Du darfst bestimmen, welcher Körperkontakt für dich okay ist. Alle an der Schule dürfen „Nein“ sagen. Jeder Mensch hat andere Grenzen. Deshalb ist es wichtig für alle in der Schule, ein „Nein“ zu respektieren und nicht deswegen sauer zu sein.

Manchmal ist Körperkontakt wichtig, um zum Beispiel im Sport bei Übungen zu helfen oder für Haltungskorrekturen bei Akrobatik. Dann erklärt die Lehrkraft aber genau, was sie tut und warum das wichtig ist. Du darfst trotzdem Nein sagen oder dir die Hilfestellung von jemand anderem aus der Klasse geben lassen.

## Klassenfahrten

Auch auf Klassenfahrten hast du Recht auf deine Privatsphäre. Erwachsene dürfen nur in dein Zimmer, wenn du in einer Notlage bist oder eine Anwesenheitskontrolle erfolgt (immer zu zweit). Ansonsten bleiben sie in der offenen Tür stehen.

Lehrkräfte und Schüler bzw. Schülerinnen schlafen nicht in einem Zimmer, auch nicht, wenn du dir das wünschst.

## Sprache

Alle an der Schule achten auf eine wertschätzende Sprache. Niemand darf andere mit Worten bewerten, abwerten oder beleidigen. Mitarbeitende der Schule verwenden keine sexualisierende, anzügliche Sprache.

Wenn ein Erwachsener oder eine Erwachsene von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass du dir Hilfe holst und jemand anderes aus dem Kollegium informierst. Auf der Rückseite dieses Infoblattes findest du Ansprechpersonen und Kontaktdaten.

**Schüler und Schülerinnen haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden.**

Solltest du Hilfe benötigen oder Fragen haben, kannst du dich an folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden:

Für Fragen zu unserem Konzept und den Schutzmaßnahmen an unserer Schule wende dich bitte persönlich an Angela Guckenbiehl in der Schule.

Falls du

- **irgendwas in einzelnen Angeboten an deiner Schule seltsam findest**
- **selbst von sexueller, seelischer oder körperlicher Gewalt betroffen bist**

wende dich bitte an eine erwachsene Person deines Vertrauens.

## Informationsblatt für Eltern an der Montessori Schule Inning

### **Wir sagen NEIN zu Gewalt und Missbrauch!**

Sehr geehrte Eltern,  
der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor Gewalt und Missbrauch ist ein bundesweites Ziel. Vor einiger Zeit startete deshalb in Bayern die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“.

Auch die Montessori Schule Inning setzt sich intensiv für den Schutz vor seelischem, körperlichem und sexuellem Missbrauch von Schülerinnen und Schülern ein.

Das seelische und körperliche Wohl der uns anvertrauten Mädchen und Jungen ist uns ein besonderes Anliegen. Um ihren Schutz zu gewährleisten, ist uns eine frühe, kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Institution bestmöglich vorzubeugen. Es geht darum, von Anfang an aufzuklären und ein Bewusstsein für Gefahren und Rechte bezüglich des Themas zu schaffen, denn Täterinnen und Täter haben an unserer Schule nichts verloren.

Wir haben unsere Maßnahmen in einem Schutzkonzept aufgeführt. Dieses finden Sie im Wiki der Montessori Schule Inning unter ‚Allgemeine Informationen‘ im Ordner ‚Schutzkonzept‘. Für Fragen zu unserem Konzept wenden Sie sich bitte an Frau Angela Guckenbiehl (Schulsozialarbeit) unter folgender E-Mail-Adresse: [angela.guckenbiehl@montessori-inning.de](mailto:angela.guckenbiehl@montessori-inning.de) oder telefonisch: 08143 – 9910327.

Bitte besprechen Sie das Schutzkonzept auch mit Ihrem Kind.

Sollten Sie den Eindruck haben, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von den im Schutzkonzept aufgeführten Verhaltensregeln abweicht, bitten wir Sie, dass Sie uns darüber informieren. Nutzen Sie dazu bitte die im Schutzkonzept aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Falls Sie

- **etwas in einzelnen Angeboten der Schule fragwürdig bezüglich des Schutzkonzeptes finden**
- **einen Missbrauch vermuten**

wenden Sie sich bitte an Frau Kathrin Schweyer (Schulleitung) unter folgender E-Mail-Adresse: [kathrin.schweyer@montessori-inning.de](mailto:kathrin.schweyer@montessori-inning.de) oder telefonisch unter: 08143 – 9910325.

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern einen geschützten Raum bieten, in dem sie soziale Kompetenzen erwerben, Gemeinschaft erfahren, Mitbestimmung erlernen und Werte leben können. Dazu wollen wir durch unser Schutzkonzept aktiv beitragen.

## Information für Praktikumsbetriebe – Primarstufe

Das Informationsblatt für Praktikumsbetriebe wird direkt mit der Mappe an die Betriebe beim Bewerben mit ausgeteilt.

Anlage in der Mappe zur Bewerbung

Förderverein Montessori Schule Ammersee e.V.  
Landsberger Straße 2, 82266 Inning  
Tel. 08143-99 103 - 0

### Information für Praktikumsbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Montessori Schule Inning ist eine Grund- und Mittelschule, die nach den pädagogischen Grund-sätzen von Maria Montessori unterrichtet und arbeitet. Im Rahmen unseres Konzepts absolvieren die Schülerinnen und Schüler\* der 5. und 6. Klasse Schnupperpraktika, um eine Orientierung für ihre spätere Berufswahl zu erhalten. Sie sollen auch außerhalb der Schule ihre Fähigkeiten und Neigungen überprüfen

Möglicherweise haben sich Schüler oder Schülerinnen auch ohne Begleitung eines Erwachsenen mit Ihnen in Verbindung gesetzt. Dies unterstützen wir, da sich darin die Einübung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zeigt. Um Unsicherheiten zu vermeiden, hier nun einige Informationen. Wir sind gerne bereit, weitere Fragen in einem Gespräch zu beantworten.

- Das Verbot der Beschäftigung von Kindern gilt nicht für das Schnupperpraktikum während der Vollzeitschulpflicht (§5.2 Jugendarbeitsschutzgesetz).
- Die Schüler und Schülerinnen sind für die Dauer des Praktikums über die Schule versichert.
- Um eine Praktikumsstelle anzubieten ist es nicht nötig, dass sich ein Meister im Betrieb befindet oder dass es sich um einen Ausbildungsbetrieb handelt. Schön wäre, wenn die Praktikanten einiges selbst tun könnten und dabei angeleitet sowie betreut würden.
- Es wird nicht erwartet, dass die Praktikantinnen und Praktikanten bezahlt werden.
- Das Aymna Schutzkonzept ist Teil unserer pädagogischen Arbeit und zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch zu schützen. Es umfasst präventive Maßnahmen und die Schaffung

eines sicheren Umfelds, in dem Betroffene Unterstützung finden können.

- Die tägliche Arbeitszeit sollte ungefähr der Länge eines Schultages entsprechen, also vier bis fünf Zeitstunden. Sie fertigen während dieser Zeit einen Praktikumsbericht an, den sie von der Schule erhalten.
- Die Klassenlehrer sind für Sie Ansprechpartner. Um mit den betreuenden Personen und den Schüler zu sprechen, besuchen wir Sie möglichst einmal während der Praktikumszeit. Für einen Besuch werden wir uns vorab telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes bedanken wir uns bei Ihnen recht herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Janine Kroboth  
Stufenleitung Primarstufe 2

## Information für Praktikumsbetriebe - Sekundarstufe

Das Informationsblatt für Praktikumsbetriebe wird direkt mit der Mappe an die Betriebe beim Bewerben mit ausgeteilt.

Anlage in der Mappe zur Bewerbung

Förderverein Montessori Schule Ammersee e.V.  
Landsberger Straße 2, 82266 Inning  
Tel. 08143-99 103 - 0

### Information für Praktikumsbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Montessori Schule Inning ist eine Grund- und Mittelschule, die nach den pädagogischen Grundsätzen von Maria Montessori unterrichtet und arbeitet. Im Rahmen unseres Konzepts absolvieren die Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse Berufspraktika, um eine Orientierung für ihre spätere Berufswahl zu erhalten.

Möglicherweise haben sich Schüler oder Schülerinnen auch ohne Begleitung eines Erwachsenen mit Ihnen in Verbindung gesetzt. Dies unterstützen wir, da sich darin die Einübung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zeigt.

Um Unsicherheiten zu vermeiden, hier nun einige Informationen. Wir sind gerne bereit, weitere Fragen in einem Gespräch zu beantworten.

- Das Verbot der Beschäftigung von Kindern gilt nicht für das Betriebspraktikum während der Vollzeitschulpflicht (§5.2 Jugendarbeitsschutzgesetz).
- Die Schüler und Schülerinnen sind für die Dauer des Praktikums über die Schule versichert.
- Um eine Praktikumsstelle anzubieten ist es nicht nötig, dass sich ein Meister im Betrieb befindet oder dass es sich um einen Ausbildungsbetrieb handelt.
- Es wird nicht erwartet, dass die Praktikantinnen und Praktikanten bezahlt werden.
- Die tägliche Arbeitszeit sollte mindestens der Länge eines Schultages entsprechen, also mindestens fünf Zeitstunden. Die Praktikantinnen

und die Praktikanten können ab 6:00 Uhr beginnen und bis spätestens 20:00 Uhr tätig sein.

- Die Klassenlehrkräfte sind für Sie die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Um mit den betreuenden Personen und Schülerinnen und Schüler zu sprechen, nehmen wir telefonisch Kontakt mit Ihnen auf.
- Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch haben wir ein Schutzkonzept entwickelt. Es umfasst präventive Maßnahmen und die Schaffung eines sicheren Umfelds, in dem Betroffene Unterstützung finden können.  
Uns ist wichtig, dass unsere Jugendlichen auch an ihrer Praktikumsstelle bei Ihnen einen geschützten Rahmen finden.

Für die Bereitstellung des Praktikumsplatzes bedanken wir uns recht herzlich bei Ihnen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Tsaphos  
Stufenleitung Sekundarstufe

## Informationsblatt für externe Lehrkräfte/Referierende und Hospitierende an der Montessori Schule Inning

### **Wir sagen NEIN zu Gewalt und Missbrauch!**

Sehr geehrte Gäste,

der Schutz von Schülern und Schülerinnen ist ein bundesweites Ziel. Vor einiger Zeit startete deshalb die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ auch in Bayern. Auch die Montessori Schule Inning setzt sich intensiv gegen sexuellen Missbrauch an Schülern und Schülerinnen ein.

Prävention von sexuellem Missbrauch bedeutet, respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Mädchen und Jungen umzugehen. Dies bedeutet auch, dass wir in unserer eigenen Schule dafür sorgen, dass alle bei uns sicher sind. Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Schüler und Schülerinnen und wollen sie vor sexuellem Missbrauch in allen unseren Bereichen schützen. **Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren.** Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema, dies verbessert die Qualität unserer Arbeit. Schüler und Schülerinnen sollen sich bei uns sicher fühlen.

Das Wohl der Mädchen und Jungen ist uns ein besonderes Anliegen. Um ihren Schutz zu gewährleisten, ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Institutionen bestmöglich vorzubeugen.

Wir haben diese Maßnahmen in einem Schutzkonzept ausgeführt. Dieses Schutzkonzept kann in der Verwaltung unserer Schule und bei den jeweiligen Lehrkräften eingesehen werden.

Für weitergehende Fragen zu unserem Konzept und den Schutzmaßnahmen an unserer Schule wenden Sie sich bitte an unsere Schulsozialarbeiterin Frau Angela Guckenbiehl unter folgender E-Mail-Adresse: [angela.guckenbiehl@montessori-inning.de](mailto:angela.guckenbiehl@montessori-inning.de).